

Hygieneplan für die Städtische Gesamtschule Haan

Stand: **Dienstag, 09.03.2021** 12:00 Uhr - gültig bis zum Beginn der Osterferien am 29.03.2021

Dieser Hygieneplan soll den täglichen Ablauf des Schulalltags unter den Bedingungen der Corona-Pandemie sichern und die Gesundheit aller am Schulbetrieb Beteiligten schützen. Der Hygieneplan richtet sich nach der aktuellen Coronaschutzverordnung des Landes NRW sowie den „Informationen zum Schulbetrieb“ des Schulministeriums NRW und ist angepasst an unseren Schulalltag, die räumlichen Verhältnisse und die Möglichkeiten des Außengeländes.

Der Hygieneplan kann nur funktionieren, wenn sich alle am Schulleben Beteiligten an ihn halten. Alle Schulleitungsmitglieder sowie Pädagoginnen und Pädagogen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehen dabei mit gutem Beispiel voran und unterstützen die Schülerinnen und Schüler bei der Umsetzung aller notwendigen Maßnahmen.

Ab dem 15.03.2021 gelten auf dem Schulgelände sowie sinngemäß auch bei außerschulischen Veranstaltungen die folgenden Regeln:

1. **Personen mit Krankheitssymptomen** (z.B. Schnupfen, Fieber, Halsschmerzen, trockener Husten, Kopf- und Gliederschmerzen, Durchfall, Verlust von Geschmacks-/ Geruchssinn, Atemprobleme) dürfen das Schulgelände nicht betreten. Bei Auftreten von Symptomen während der Unterrichtszeit werden die betreffenden Schülerinnen und Schüler bis zur Abholung durch ein Elternteil getrennt beaufsichtigt. In einigen Fällen ist eine Abklärung der Symptome durch einen Arzt notwendig, bevor die Schule wieder betreten werden darf (vgl. Anh.1).
2. Der **Zugang zur Gesamtschule** erfolgt für Schülerinnen und Schüler sowie für alle anderen Personen ausschließlich über den Eingang an der Walder Straße. Vor Betreten der Räume müssen die **Hände gründlich gewaschen / desinfiziert** werden. Eltern oder Gäste betreten das Gebäude nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung im Sekretariat (02129 / 3754950). Spontane Besuche sind nicht möglich.
3. Auf dem gesamten Schulgelände und im Gebäude ist das **Abstandsgebot von 1,50 m** einzuhalten. Lediglich in den Unterrichtsräumen ist dieses aufgehoben. In allen Gängen sowie anderen Räumen (Mensa, Pausenhalle, PZ, Lehrerzimmer, Sekretariat, weitere Büros, WC-Räume usw.) ist dieses einzuhalten.
4. Im gesamten Schulgebäude gilt ein **Rechtsgehgebot**. Insbesondere in den Treppenhäusern und bei unvermeidbaren Begegnungen in den Fluren bewegen sich alle auf der - von ihnen gesehen - rechten Seite. Alle Personen sollten mit Abstand hintereinander und auf keinen Fall nebeneinander gehen.
5. Auf **Körperkontakt** wie Umarmungen, Rangeleien und Händeschütteln etc. wird verzichtet.
6. **Lerngruppen:** Aus Gründen der Kontaktreduzierung werden alle Klassen in zwei Gruppen geteilt, von denen je eine am Präsenzunterricht teilnimmt, während die andere dem Unterricht per Videokonferenz-Schaltung folgt. Der Wechsel der Gruppen im Präsenzunterricht erfolgt im Tagesrhythmus. Dabei werden grundsätzlich konstante Lerngruppen gebildet, eine Durchmischung der Klassen im Rahmen der äußeren Differenzierung unterbleibt. Die Jahrgangsstufen nutzen in der Hofpause außerdem getrennte Hofbereiche.
7. **Aufgang zu den Klassenräumen:** Nach dem Betreten des Gebäudes begeben sich alle Schülerinnen und Schüler direkt zu ihrem Klassenraum, die Jahrgangsstufen 5 und 6 nutzen die Haupttreppe in der Eingangshalle und gehen auf direktem Wege auf ihre Jahrgangsinself. Die Jahrgangsstufen 7 und 8 gehen an der Hausmeisterloge vorbei, biegen dann links Richtung

Chemieraum ab und nutzen die dortige Treppe (T01). Nach der letzten Unterrichtsstunde gelten die Laufwege den Pausenwegen (siehe Punkt 10) entsprechend.

8. **Verhalten im Klassen-/ Fachraum:** Im Klassen- bzw. Fachraum nutzen Schülerinnen und Schüler ausschließlich den mit ihrem Namen gekennzeichneten Sitzplatz. Getränke und Nahrungsmittel werden nicht geteilt.
9. **Pausenhofbereiche:** Die jeweiligen Jahrgangsstufen nutzen die folgenden gekennzeichneten Hofbereiche auf der Seite des Eingangs Walder Straße:
 - **5. Klassen:** beginnend an der Verbindungslinie zwischen den nach oben und unten führenden Treppen bis zum Klettergerüst
 - **6. Klassen:** vor der Sporthalle und auf der Laufbahn (nur bis zum Ende der Sporthalle)
 - **7. Klassen:** auf dem Sporthallendach
 - **8. Klassen:** vor dem Haupteingang Walder Straße (Tischtennisplatten) bis zur Verbindungslinie zwischen den nach oben und unten führenden Treppen
10. **Wege zu und von den Pausenhofbereichen:** Zu Beginn der Pause verlassen die Schülerinnen und Schüler aller Klassen ihren Raum und begeben sich zum Hofbereich ihrer Jahrgangsstufe. Dabei werden die folgenden Wege genutzt:
 - 5. Klassen: über die Metallbrücke, die Treppe herunter und über den Schulhof
 - 6. Klassen: über Treppenhaus (T02) direkt zum Ausgang Sporthalle
 - 7. Klassen: die Haupttreppe zur Eingangshalle hinunter und durch den Haupteingang hinaus, dann auf gerader Linie bis zum Sporthallendach
 - 8. Klassen: das Treppenhaus (T01) herunter und durch den Haupteingang hinaus

Nach der Pause begeben sich Schülerinnen und Schüler unmittelbar zu ihrem Klassenraum. Die Jahrgangsstufen 5, 7 und 8 nutzen die Wege entsprechend Punkt 7, die Jahrgangsstufe 6 nutzt das Treppenhaus 2 (T02).

11. Die **WC-Räume** (Jahrgangsstufen 5 und 6 nutzen die Toilettenanlage auf der 6er-Insel; Jahrgangsstufen 7 und 8 nutzen die Toilettenanlage auf der 8er-Insel) werden einzeln betreten. Im Wartebereich wird der notwendige Abstand eingehalten. In den Pausen sind die Toiletten auf dem Schulhof Gesamtschule zugänglich.
12. Alle achten auf eine gründliche **Händehygiene** (Händewaschen oder Händedesinfektion) und halten die **Husten- und Niesetikette** ein.
13. Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände müssen alle Schülerinnen und Schüler grundsätzlich **medizinische Masken** (FFP2- oder OP-Masken) tragen, dies gilt auch im Unterricht und am Sitzplatz. Für Schülerinnen und Schüler bis Jgst. 8 ist es möglich, auf Alltagsmasken auszuweichen, soweit medizinische Masken aufgrund der Passform nicht getragen werden können. Es müssen mindestens zwei Masken mitgeführt und im Tagesverlauf gewechselt werden. Personen, die keine Maske dabei haben, dürfen das Schulgebäude nicht betreten.
14. Da die **Beachtung der Hygiene- und Abstandsregeln** für alle von großer Bedeutung ist, müssen Schülerinnen und Schüler, die sich trotz Ermahnung, wiederholt oder grob fahrlässig nicht an diese Regeln halten oder sich weigern eine Maske zu tragen, an diesem Schultag aus Sicherheitsgründen vom Unterricht ausgeschlossen werden.
15. **Lüften:** Es ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Mindestens alle 20 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung (wo immer möglich) durch vollständig geöffnete Fenster über mindestens fünf Minuten vorzunehmen. Zusätzlich ist während der Pausenzeiten zu lüften.

16. **Dokumentation und Nachverfolgung:** Zentral in der Bekämpfung jeder Pandemie ist das Unterbrechen der Infektionsketten. Um im Falle einer Infektion bzw. eines Verdachtsfalls ein konsequentes Kontaktmanagement durch das Gesundheitsamt zu ermöglichen, ist vor allem Folgendes zu beachten:
- a. regelhaftes Dokumentieren der Anwesenheit in den Klassen- und Kursbüchern und auf Tages-Sitzplänen
 - b. Einhaltung fester Sitzordnungen und Dokumentation bei Änderung der Sitzordnung (auch bei kurzfristiger Änderung bei kooperativen Arbeitsformen oder in den Differenzierungsbereichen) - Herumlaufen im Klassenraum ist nicht gestattet.
 - c. tägliche Dokumentation der Anwesenheit des regelhaft in der Schule eingesetzten Personals
 - d. Dokumentation von Einzelförderung mit engem Kontakt zu Schülerinnen und Schülern (z.B. Integrationskräfte)
 - e. tägliche Dokumentation der Anwesenheit weiterer Personen über Namens- und Telefonlisten im Sekretariat (z. B. Handwerker, Vertreterinnen und Vertreter der Schulaufsicht, Fachleiterinnen und Fachleiter, außerschulische Partner, Erziehungsberechtigte), deren Anwesenheit auf das Notwendigste zu reduzieren ist
 - f. Archivierung der Dokumentationen mindestens vier Wochen lang im Schulbüro
17. **Mensa und Pausenverkauf:** Während der Zeit bis zu den Osterferien bleiben Pausenverkauf und Mensabetrieb eingestellt. Für die Schülerinnen und Schüler in der Notbetreuung erfolgt eine gesonderte Regelung.
18. **Sportunterricht:** Für die Nutzung der Sportstätten und deren Umkleieräume gelten die „Empfehlungen zur Durchführung des Schulsports im zweiten Schulhalbjahr 2020/2021“, einsehbar unter Schulsport NRW.
19. **Musikunterricht:** In geschlossenen Räumen wird auf das Singen und das Nutzen von Blasinstrumenten verzichtet. Ausgenommen von dem Verbot ist der musikalische und künstlerische Unterricht in Präsenz für Gruppen von höchstens fünf Schülerinnen und Schülern. Für das Musizieren im Freien gilt die CoronaSchVO mit vergrößerten Mindestabständen und der regelmäßigen Reinigung der Instrumente.
20. **Reinigung:** Die Räume werden täglich durch die Stadt Haan gründlich gereinigt. Desinfektionsmittel befinden sich in jedem Raum. Nach Unterrichtschluss werden die Räume aufgeräumt und ordentlich hinterlassen. Die Tische – auch der Lehrertisch – werden leergeräumt, es wird aufgestuhlt.

Als Hygienebeauftragter ist Herr Wache benannt. Verantwortlich für die Einhaltung des Hygieneplans ist der Schulleiter Herr Hoffmann, stellvertretend Herr Georg.